



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzligerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzligerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzligerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzligerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:

Verwalter:



Th. Conrad

L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlicherweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlicherweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 wird genehmigt.

2. Umzonung Schulhaus in Wohnzone und Feuerwehrmagazin in Zone für öffentliche Werke und Anlagen

Mit 28:1 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Umzonung eines Teils der Parzelle 62 in die Wohnzone W2 gemäss Mutationsplan (Areal Schulhaus, ca. 1270 Quadratmeter) sowie der Parzelle 64 (Feuerwehrmagazin) in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen und der Teilrevision des Zonenreglements Siedlung (neuer Artikel 7a) wird zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit für die Sanierung Weidweg und Pfeffingerweg bis Verzweigung Im Mättli

Mit 27:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.00 zur Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis Verzweigung Im Mättli wird genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Sanierung Reservoir Änzlingerweid

Mit 29:0 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000.00 zur Sanierung des Reservoirs Änzlingerweid wird genehmigt.

5. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von Ueli Hermann betreffend «Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit»

Mit 11:11 Stimmen und 6 Enthaltungen wird nach Stichentscheid des Gemeindepräsidiums beschlossen:

://: Der Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Unterstützung Verein «Bezirksrat Gesundheit» mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von CHF 1 pro Einwohner wird abgelehnt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 zu den Traktanden 2, 3, 4, und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: **25. April 2025.**

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:



Th. Conrad

Verwalter:



L. Vasella